KI-Leitlinien[1] des Evangelischen Mörike

Gemeinsam Zukunft gestalten: Verantwortungsvoller Umgang mit Generativer KI

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Werkzeug, das unsere Bildungslandschaft verändert. Als Schule in evangelischer Trägerschaft betrachten wir den Menschen als Ebenbild Gottes, dessen Kreativität, kritisches Denken und Beziehungsfähigkeit durch Technik unterstützt, aber niemals ersetzt werden kann. Ziel ist es, KI gewinnbringend zu nutzen, ohne die Notwendigkeit des eigenständigen Lernens und Denkens zu vernachlässigen.

Es ist Aufgabe der Schule, Schüler:innen einen sinnvollen und den obigen Grundsätzen entsprechenden Umgang mit Künstlicher Intelligenz beizubringen und sie im Selbstlernprozess beim Anwenden dieser Technologie zu begleiten und konstruktiv zu unterstützen.

---

1. KI-Selbstverpflichtung der Lehrkräfte

Lehrkräfte nehmen eine Vorbildrolle bei der Vermittlung von KI-Kompetenz ein. Wir verpflichten uns zu folgenden ethischen Grundsätzen:

- **Pädagogische Verantwortung:** Wir behalten die Letztverantwortung für Lehrprozesse. KI dient als Unterstützung, ersetzt jedoch nicht unsere pädagogische Entscheidungsgewalt.
- **Transparenz:** Wir legen offen, wenn wir KI zur Erstellung von Lernmaterialien oder zur Unterrichtsvorbereitung nutzen.
- **Förderung kritischen Denkens:** Wir befähigen Schüler:innen, KI-Ergebnisse fachlich zu überprüfen, ethisch und moralisch einzuordnen und auf Diskriminierung zu prüfen.
- **Datenschutz & Fairness:** Wir nutzen nur datenschutzkonforme Tools und verzichten auf unzuverlässige KI-Scanner zur Plagiatserkennung, um Fehlbeschuldigungen zu vermeiden.
- **Fehlertoleranz:** Wir begehen den Weg der KI-Integration mit Technikoffenheit und einer positiven Fehlerkultur.

---

2. KI-Nutzungsordnung im Unterricht (Schüler:innen)

Der Einsatz von generativer KI ist im Unterricht prinzipiell erlaubt, sofern er **sinnvoll, transparent und zweckgebunden** erfolgt und bei schulischen Aufgaben durch die Lehrkraft erlaubt wird.

Erlaubte Nutzung zur Lernunterstützung

KI kann als persönlicher "Lerncoach" unterstützend eingesetzt werden für:

- **Verständnis:** Vereinfachen oder Zusammenfassen komplexer Fachtexte oder Erklärung komplexer Sachverhalte.
- **Übung & Recherche:** Erstellung von Lernkarten, Quizfragen oder Listen von Fachbegriffen.
- **Struktur & Feedback:** Unterstützung bei der Ideensammlung (Brainstorming) oder Korrektur von Grammatik und Rechtschreibung.
- **Technischer Assistent:** Unterstützung bei der Gestaltung von Dokumenten, z.B. Präsentationsfolien, Grafiken, Auswertung von Daten

Regeln und Verbote

- **Transparenzpflicht:** Jede Nutzung von KI muss durch die Angabe von **"Was, Wo und Wie"** offengelegt werden.
- **Bewertungskompetenz:** Es dürfen nur Inhalte verwendet werden, die selbst überprüft und verstanden wurden.
- **Datenschutz:** Private Details (Namen, Fotos, Standorte oder vergleichbares) nie in einen Chatbot eingeben.
- **Eigene Meinung:** Bei Aufgaben, die eine persönliche Meinung oder ethische Reflexion erfordern, bleibt die KI ausgeschaltet.
- **Verbotene Inhalte:** Die Erstellung diskriminierender, sexualisierender oder beleidigender Inhalte ist streng untersagt.

---

3. KI-Prüfungsordnung

Für Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren, GFS, Facharbeiten, etc.) gelten spezifische Regeln, um die Vergleichbarkeit und Eigenständigkeit der Leistung zu sichern.

3.1. Schriftliche Prüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren

- In Klausuren, Klassenarbeiten und Tests ist die Nutzung von KI-Tools **generell untersagt**, sofern die Lehrkraft keine explizite Ausnahme macht.

3.2. Hausarbeiten, GFS und Facharbeiten

- **Unterstützender Einsatz:** KI darf nur unterstützend (z.B. zur Literaturrecherche oder Gliederungshilfe) genutzt werden.
- **Eigenleistung:** Die vollumfängliche Erstellung von Texten durch KI ist unzulässig. Die Arbeit muss eine eigenständige Leistung bleiben.
- **Zitierpflicht:** KI-generierte Passagen müssen als Zitate gekennzeichnet werden. KI-Antworten gelten jedoch **nicht** als wissenschaftliche Quellen!

3.3. Kennzeichnung im Hilfsmittelverzeichnis

Jede KI-Unterstützung muss im Anhang wie folgt dokumentiert werden:

1. **Tool & Version** (z.B. ChatGPT 4o, Google Gemini 3 Flash, etc.).
2. **Datum der Anfrage**.
3. **Verwendete Prompts** (Frage- bzw. Aufgabestellungen im Wortlaut).
4. **Zweck der Nutzung** (z.B. "Unterstützung bei der Gliederung").

---

4. Vorgehen bei Verstoß gegen die Richtlinien

Ein Verstoß liegt vor, wenn eine eigenständige Leistung vorgetäuscht wird (Täuschungsversuch bzw. Täuschungshandlung).

1. **Begründeter Verdacht:** Besteht der Verdacht einer unzulässigen KI-Nutzung, meldet die Lehrkraft dies der Schulleitung.
2. **Prüfungsverfahren:** Der Fall wird unter kollegialer Beratung geprüft.
3. **Anhörung:** Schüler:innen erhalten die Gelegenheit, im Gespräch den "Anscheinsbeweis" zu entkräften (z.B. durch Erklären der gewählten Formulierungen).
4. **Konsequenz:** Kann der Verdacht nicht entkräftet werden, wird die Arbeit als Täuschungsversuch bzw. Täuschungshandlung gewertet und entsprechend der Notenbildungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (§8, (6)) benotet.

[1]Erstellt von Januar bis April 2026 durch eine Arbeitsgruppe (D. Steiner, M. Wolf, F. Schief, T. Summ).
Eine KI (Google Gemini) wurde mit dem Ziele der Zusammenfassung von vorhandenen KI-Richtlinien zur Hilfe genommen.
Quellen:
KI-Selbstverpflichtung der Lehrkräfte der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik, Reutlingen.
KI-Nutzungsordnung im Unterricht des Bildungsraums für inklusive Pädagogik der Diakonie Kork | Pflegefachschule.
KI Prüfungsordnung der FES Stuttgart.